



## Nutzungskonzept für die Nutzung der Halle des Ochtmisser Sportvereins Stand 25.05.2021

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Hallenangebot ist ausgeschlossen:
  - a. bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
  - b. Wenn Mitglieder der gleichen Unterkunft/Haushalt an Corona erkrankt oder positive getestet sind oder unter Quarantäne stehen
2. Die unter 1. betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Die Nutzung der Halle ist auf die Personenanzahl begrenzt, die nach aktuellem Inzidenzwert des Landkreises Lüneburg für allgemeine Treffen erlaubt ist.
4. Das Betreten und Verlassen der Halle muss auf direktem Weg erfolgen.  
Hierfür ist der Haupteingang zu nutzen.  
Die Halle darf erst betreten werden, wenn die vorhergehenden Nutzer die Halle verlassen haben.
5. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht.  
**Sporttreibende** sind von der Maskenpflicht **ausgenommen**.
6. Alle Teilnehmer sollen bereits umgezogen das Sportgelände betreten.  
Die Nutzung der Umkleieräume ist untersagt.
7. Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen.
8. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war.  
Eine entsprechende Liste ist durch den jeweiligen Leitenden zu führen und dem Verein zu übergeben. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
9. In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.
10. Zusätzlich wird erwartet, dass die allgemein üblichen „Coronaregeln“ eingehalten werden.

Gez.  
Michael Gimball  
1. Vorsitzender

Gez.  
Uwe Plikat  
2. Vorsitzende